

Sitzungsvorlage

Datum: 11.12.2015

Drucksache Nr.: **15/0379/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Realisierung von Flüchtlingsunterbringung 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen zur Realisierung von drei Projekten zur Flüchtlingsunterbringung mit jeweils 300 Personen zu führen. Nach Festlegung der Realisierungsstandorte sowie Ausführungsqualitäten und -zeiträumen soll die Verwaltung die Verhandlungen mit den Anbietern zum Vertragsabschluss bringen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege des Eilbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW, die für die Realisierung notwendigen Baukosten, die sich nach derzeitigen Schätzungen auf 7.800.000,- € belaufen, als Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 05-03-02 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) in 2015 außerplanmäßig bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden der Stadt Sankt Augustin jährlich durchschnittlich 70 - 75 Flüchtlinge pro Jahr zugewiesen. Ende des Jahres 2014, mit den Konfliktherden in Syrien und dem Balkan erhöhte sich die Zuweisungsrate auf 30 - 35 Personen pro Monat. Zur Unterbringung dieses Flüchtlingsstromes reichten bislang Projektvorlauf- und Projektrealisierungszeiten von ca. 7 Monaten aus. Ebenso war es möglich mittels kleinerer, dezentraler Wohneinheiten von ca. 80 Personen eine gleichmäßige Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten.

Durch den unerwarteten, sprunghaften Anstieg der zugewiesenen Flüchtlinge ab September 2015 erhöhten sich die monatlichen Zuweisungen im September auf 135 Personen und ab Oktober auf ca. 200 Personen. Die bisherigen Vorlauf-, Entscheidungs- und Realisierungszeiträume reichen seit dem bei weitem nicht mehr aus, um diesem Ansturm an Flüchtlingen bei der Bereitstellung von sozialverträglichem Wohnraum gerecht zu werden.

Ebenso kann auf Grund des sprunghaften, massiven Anstieges an Zuweisungen eine Sicherstellung der dezentralen Verteilung nicht mehr mittels „Kleinst“-Wohneinheiten von ca. 80 Personen sichergestellt werden, da dies, bei weiterhin prognostizierten Flüchtlingszuweisungen von ca. 200 Personen pro Monat, eine Realisierung von 2,5 Wohneinheiten á 80 Personen pro Monat bedeuten würde. Selbst bei einer Verdoppelung der Kapazitäten der Wohneinheiten durch Aufstockung (2-Geschossigkeit) auf ca. 150 Personen in der Belegung, müssten jeden Monat 1,5 solcher Einheiten errichtet werden, um die laufenden Zuweisungen eines Monats zu decken – eine kapazitive und haushälterische Belastung, die die Stadt Sankt Augustin nicht leisten kann.

Dies liegt vor allem auch daran, dass kleinere Einheiten von 80 - 200 Personen sowohl in der Anschaffung wie dem Betrieb (personelle Betreuung sowie Betriebskosten) gegenüber Einheiten mit 300 unwirtschaftlicher sind. Darüber hinaus lassen kleinere Einheiten gegenüber Einheiten ab 300 Personen bei Vorlauf- und Realisierungszeiten keine wesentlichen Vorteile erkennen. Sie liegen zwischen 4 - 5 Monaten für 80 Personeneinheiten und ca. 6 - 9 Monaten bei Einheiten von ca. 300 - 500 Personen.

Durch die bereits jetzt vorherrschende Unterdeckung an Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge in der Stadt Sankt Augustin sowie die aktuellen Projektrealisierungszeiträume kann die zukünftige Unterbringung von Flüchtlingen nur mittels noch weiterer Verkürzung der Projektvorlaufzeiten erreicht werden.

Hierzu ist es notwendig bereits jetzt mögliche Prozesse im Rahmen der Beschaffung vorzuziehen und unabhängig von noch ausstehenden und durch die FlüAG Politik zu treffenden Entscheidungen über den Realisierungsstandort sowie die Ausführungsqualitäten anzugehen. Dem beigefügten Rahmenterminplan (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass bei den prognostizierten Projektvorlaufzeiten sofort eine Entscheidung zu treffen ist, um die Flüchtlingsunterbringung ab Juli 2016 sicher zu stellen.

Daher soll die Verwaltung mit der Verhandlung und Vergabe von je drei 300 Personen-Einheiten beauftragt werden. Zunächst wird hierzu seitens der Verwaltung nach potentiellen Anbietern mittels Vorgabe einer Funktionalbaubeschreibung sowie Vorgabe der Projektrealisierungszeiträumen gesucht. Daran anschließend soll in Abstimmung mit ZV sowie RPA über Angebotsverhandlungen mit den Anbietern ein rechtskonformer Vergabeprozess durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Auf Basis der vorliegenden Vertragsbasis aus dem Projekt „Sportplatz Schützenweg“ sind für die Umsetzung der drei Projekte zur Flüchtlingsunterbringung á je 300 Personen voraussichtlich 7.800.000,- € notwendig. Die Mittel werden als Verpflichtungsermächtigung in 2015 bereitgestellt. Die Auszahlungen werden im Rahmen des 1. Änderungspapieres der Verwaltung zum Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 7.800.000,- €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.